

Beschluss

In seiner Sitzung am 17.4.2024 hat der Kreiskirchenrat Eisenach-Gerstungen Folgendes beschlossen:

Der Kreiskirchenrat Eisenach-Gerstungen unterstützt die energetische Beratung an Pfarrhäusern mit Dienstwohnungssitz mit einem Betrag von bis zu 2.500,00 Euro je Pfarrhaus.

Zahlungsvoraussetzungen:

- a.) Antragstellung zur Nutzung staatlicher Förderung und Einbindung des/der Kirchenbaureferenten/ Kirchenbaureferentin.
- b.) Die Energieberatung muss nach DIN V 18599 durch einen zugelassenen Energieberater erfolgen¹. Der Kreiskirchenrat empfiehlt die Durchführung der Energieberatung durch den zertifizierten Energieberater beim Kreiskirchenamt Herrn Adrian Wattenbach.
- c.) Es werden in der Regel nur Vorhaben unterstützt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

Die Beratung wird auch durch staatliche Mittel gefördert, die entweder vom Berater oder der Kirchengemeinde beantragt werden können. Die mögliche Förderung durch den Kirchenkreis darf nicht zur Überfinanzierung führen.

Der Kreiskirchenrat Eisenach-Gerstungen beschließt die Unterstützung der energetischen Beratung an Pfarrhäusern mit Dienstwohnungssitz mit einem Betrag von bis zu 2.500,00 Euro je Pfarrhaus unter den vorgenannten Bedingungen.

Genauerer siehe: *„Richtlinie des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen über die Vergabe von Mitteln des Strukturfonds zur anteiligen Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Pfarr- und Gemeindehäusern“*

¹ Zu finden unter <https://www.energie-effizienz-experten.de>